

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
359 „Silge“ – Kurzfassung –

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Silge“, Landesinterne Melde Nr. 359, EU-Nr. DE 2936-302
– Kurzfassung –

Titelbild: Alteiche im FFH-Gebiet „Silge“ (Foto: M. Schwiegk)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)

Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Mitarbeit Fauna: Stefan Jansen, Claudia Kronmarck, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791/98013, E-Mail: heike.garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Das Konsultationsexemplar ist im Jahr 2015 erstellt worden.

Potsdam, im Mai 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Gebietscharakteristik.....	1
3	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	3
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	6
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	8
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	9
4.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	12
4.3	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitats	14
4.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	15
5	Fazit	16
6	Literatur, Datengrundlagen	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten	3
Tab. 2:	Eigentümerstruktur.....	3
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Silge	3
Tab. 4:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“	4
Tab. 5:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“	6
Tab. 6:	Vorkommen von wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Silge“	7
Tab. 7:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“	8
Tab. 8:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Silge“	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Silge“	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

2 Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 1.505,8 ha große FFH-Gebiet „Silge“ (EU-Nr. DE 2936-302, Landes-Nr. 359) befindet sich im Landkreis Prignitz nordwestlich der Stadt Wittenberge. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei räumlich getrennten Teilen: einem größeren westlichen Teil und südöstlich davon einen räumlich isolierten kleineren Teil westlich der Ortschaft Schilde. Die Gemeinden Lanz, Karstädt, Perleberg und Wittenberge haben Anteil am FFH-Gebiet.

Die Silge ist ein großes, geschlossenes Waldgebiet mit Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern, in denen in feuchteren Bereichen Eschen und Flatterulmen und auf trockeneren Standorten Rotbuchen hinzutreten. Als atlantische Florenelemente treten Stechpalme und Wacholder auf. Im NSG „Kuhwinkel“ im Nordosten des FFH-Gebietes stockt Birkenmoorwald. Im Elsbruch entwickelt sich ein Komplex grundwasserabhängiger Waldgesellschaften insbesondere aus Erlen-Eschen-Wäldern, Erlenbruch- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Das FFH-Gebiet „Silge“ ist fast vollständig von Acker- und Grünland

umgeben. Weiterhin sind die Eichen-Hainbuchenwälder Lebensraum für verschiedene Fledermausarten und baum- oder höhlenbrütende Vogelarten wie z.B. den Mittelspecht.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und ist durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert. Es gehört zudem zum EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“. Im FFH-Gebiet befinden sich drei Naturschutzgebiete (NSG): NSG „Kuhwinkel“, NSG „Kranichteich“ und NSG „Krötenluch“. Natura 2000-Aspekte werden derzeit in den drei Naturschutzgebieten als Schutzzweck nicht berücksichtigt. Des Weiteren ist das Elsbruch als Schutzwald „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“ gesichert. Das Elsbruch gehört zur Kernzone des Biosphärenreservates.

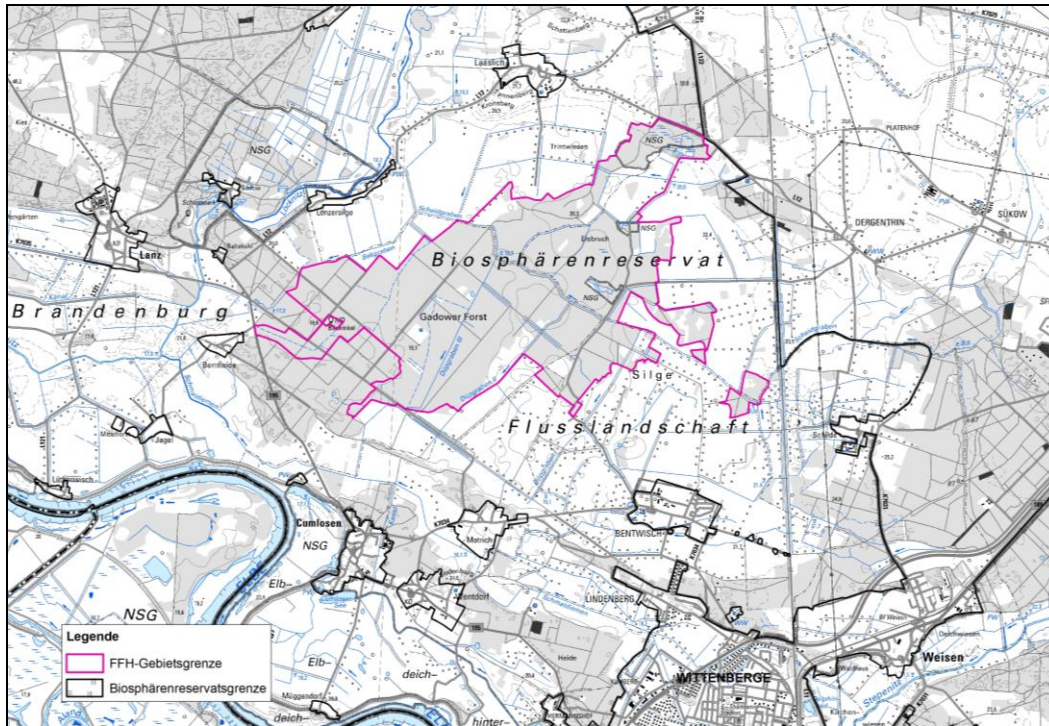


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Silge“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Geologie, Geomorphologie und Böden: Geologisch liegt das FFH-Gebiet im Elbe-Urstromtal, der Untergrund besteht überwiegend aus Sedimenten der Bach- und Flussauen und aus Sedimenten der Urstromtäler. Im Nordosten des FFH-Gebietes besteht der Untergrund aus periglaziären und fluviatilen Sedimenten bzw. im Nordwesten aus Moorbildungen. Im Zentrum und im Westen des FFH-Gebietes dominieren (dauer-)nasse und (dauer-)feuchte, kräftige und reiche Böden auf mineralischen Nassstandorten. Im östlichen Teil, um das Elsbruch herum, kommen ärmere bis mittlere, sehr frische Böden auf mineralischen Nassstandorten vor. Im Elsbruch selbst sind die Böden kräftig bis reich. Im Nordosten, im NSG „Kuhwinkel“ herrschen ziemlich arme bis mittlere Böden vor, die Stamm-Feuchtestufe reicht von sumpfig bis (dauer-)feucht. Hauptbodentypen im Zentrum, im Norden und Osten des FFH-Gebietes sind Gley, Kalkhumusgley und Kalkgley. Im Süden und Westen des FFH-Gebietes kommt überwiegend der Braunerde-Gley vor, aber auch Gley und Humusgley.

Hydrologie: Das FFH-Gebiet ist von einer Vielzahl von Entwässerungsgräben durchzogen und umgeben, die zusammen mit dem Scheidgraben den Wasserhaushalt regulieren. Der Scheidgraben ist die Hauptvorflut, der über den Bekgraben in die Löcknitz entwässert. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene bauliche Maßnahmen ergriffen, um den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes „Silge“, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, zu stabilisieren.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV): Dominierend würde im zentralen Teil des FFH-Gebiet Giersch-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald vorkommen. Im östlichen Bereich würde noch in größerem Umfang (Pfeifengras-)Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald wachsen. Im Elsbruch würde Schwarzerlen-Niederungswald vorkommen. Im Westen des FFH-Gebietes würde Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald stocken.

Nutzungs- und Eigentumssituation: Die Fläche des FFH-Gebietes „Silge“ wird zu fast 88 % von Wald eingenommen. Weitere 12 % der Flächen des Gebietes befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Über drei Viertel der Schutzgebietsfläche befindet sich in Privateigentum. Mit 17,9 % liegt der Anteil von Landeseigentum an zweiter Stelle. Kommunales Eigentum, Stiftungseigentum und Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sind geringfügig vertreten.

Tab. 1: Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten		
Nutzungsart	Anteil [ha]	Anteil [%]
Gewässer, Moore und Sümpfe	5,2	0,3
Gras- und Staudenfluren	125,2	8,4
Wälder und Forsten inklusive Laubgebüsch	1.323,2	87,8
Äcker	52,1	3,5

Tab. 2: Eigentümerstruktur	
Eigentumsart	Anteil [%]
Land	17,9
Kommune	3,0
Privat	77,3
Stiftung	1,6
BVVG	0,2

3 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL

Bei der Kartierung 2013 wurden im Wesentlichen die in der Tabelle 3 aufgelisteten Lebensraumtypen (LRT) ermittelt.

Auf 503 ha (ca. 33 % der FFH-Gebietsfläche) wurden Lebensraumtypen kartiert. Weitere 187 ha wurden als Entwicklungsflächen zu einem LRT aufgenommen (LRT-E-Flächen).

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Silge							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	2	0,9	0,1			
	C	2	0,2	0,0		1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	C	2			987		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	4	6,3	0,4			
	C	3	2,3	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Silge							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	B	5	24,2	1,6			
	C	6	6,2	0,4			1
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	C	4	9,6	0,6			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B	19	68,6	4,6			2
	C	33	190,4	12,6			7
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	9	36,4	2,4			
	C	15	60,6	4,0			2
91D0	Moorwälder						
	B	1	5,4	0,4			
	C	2	1,7	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	14	64,0	4,3			
	C	11	26,1	1,7			6
Zusammenfassung							
FFH-LRT		132	502,9	33,4	987	1	>19
Biotope		865	1.505,8		44.799	147	
EHZ (Erhaltungszustand): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht							

Weitere wertgebende Biotope

448 ha sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope (30 % des FFH-Gebiets). Hauptsächlich handelt es sich bei den gesetzlich geschützten Biotopen um Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschen-Wälder. Diese Wälder entsprechen je auch einem Lebensraumtyp (9160 und 91E0) nach FFH-RL.

Im FFH-Gebiet unterliegen ca. 40 ha dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, die Biotope gehören aber keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL an. Dabei handelt es sich vor allem um Kleingewässer, Seggenriede, Feuchtwiesen und -brachen.

Tab. 4: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“						
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp	LRT (LRT-E)	Anzahl	Flächengröße		Flächenanteil [%]
				[ha]	[m]	
011022	Sumpfwasser, Sickerwasser, beschattet	-	1	< 0,1		0,0
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend	3260	1		1.212,5	0,0
02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation	-	1	0,7		0,0
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Puhle etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	2x 3150	5	0,6		0,0
02122	Beschattet	-	11	< 0,1		0,0

Tab. 4: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“						
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp	LRT (LRT-E)	Anzahl	Flächengröße		Flächenanteil [%]
				[ha]	[m]	
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	-	5	0,4		0,0
02132	Beschattet	-	11	< 0,1		0,0
02151	Teiche, unbeschattet	3150	2	0,5		0,0
02167	sonstige Abgrabungsgewässer	-	9	0,3		0,0
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	-	1	< 0,1		0,0
0432602	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Verlandungsmoor	-	1	0,2		0,0
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	-	1	0,6		0,0
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	1	0,2		0,0
0453002	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	-	2	< 0,1		0,0
0453003	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Versumpfungsmoor	-	1	0,6		0,0
0456102	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	-	1	1,0		0,1
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %)	-	1	0,6		0,0
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	-	2	3,2		0,2
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	-	2	5,2		0,3
0513122	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	-	1	0,5		0,0
0513152	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	-	2	1,5		0,1
071121	Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte mit heimischen Arten	9110	1	0,3		0,0
0717103	genutzte Streuobstwiesen, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	6510	1	2,3		0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	-	1		134,3	0,0
081023	Beerkraut-Kiefern-Moorbirkenwald	(91D0)	1	3,6		0,2
081024	Pfeifengras-Moorbirkenwald	(91D0)	1	1,6		0,1
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	-	1	13,9		0,9
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	1x 91E0	5	11,3		0,8
0810371	Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald	91D0	2	6,1		0,4
0810372	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	91D0	1	1,0		0,1
08110	Erlen-Eschen-Wälder	91E0	2	5,6		0,4
08112	Giersch-Eschenwald	91E0	13	40,5		2,7
08113	Traubenkirschen-Eschenwald	91E0	6	34,7		2,3
08170	Rotbuchenwälder	9110	1	1,5		0,1

Tab. 4: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“						
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp	LRT (LRT-E)	Anzahl	Flächengröße		Flächenanteil [%]
				[ha]	[m]	
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	9110	4	8,4		0,6
081711	Schattenblumen-Buchenwald	9110	1	0,4		0,0
081714	Faulbaum-Buchenwald	9110	1	0,7		0,0
081715	Pfeifengras-Buchenwald	9110	3	19,0		1,3
08172	Buchenwälder mittlerer Standorte	9130	3	7,3		0,5
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	9160	14	72,2		4,8
081811	Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	9160	1	9,5		0,6
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	17	102,3		6,8
081813	Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	9	34,4		2,3
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	9190	2	4,7		0,3
081912	Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald	9190	11	49,0		3,2
081913	Honiggras-Birken-Stieleichenwald	9190	1	0,4		0,0
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	-	1	0,4		0,0
082838	sonstiger Vorwald feuchter Standorte	(91E0)	1	0,7		0,0
Summe			167	448,0	1.346,8	29,5
LRT: Lebensraumtyp						
LRT-E: LRT-Entwicklungsflächen						

3.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Neben Arten des Anhangs II der FFH-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten auch Arten der Anhänge IV und V der FFH-RL und Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Pflanzenarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Silge“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 5: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Gefäßpflanzen							
Fleischfarbendes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	N	2013; 1x
Fluss-Greiskraut	<i>Senecio sarracenicus</i>	-	3	2	-	-	2013; 11x
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>	-	-	0	b	-	2013; 1x
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2	-	N und I	2013; 8x
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	3	-	N	2013; 1x
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	-	-	2	b	-	2013; 21x
Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013; 20x

Tab. 5: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Moose, Flechten und Algen							
Dunkle Glanzleuchteralge	<i>Nitella opaca</i>	-	2	2	-	-	2013; 1x
Spieß-Torfmoos	<i>Sphagnum cuspidatum</i>	V	-	2	-	-	2013; 2x
RL D (Rote Liste Deutschland) und RL BB (Rote Liste Brandenburg): 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Tierarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Silge“ aktuell vorkommenden wertgebenden Tierarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6: Vorkommen von wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Silge“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	2 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	k.B.
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	I	präsent	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	1 Individuum	B
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	N	29 Individuen	B
Weitere wertgebende Tierarten								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s		präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	s		präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1330	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	s		präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s		präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1332	Zweifarbfl. Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	s		präsent?	k.B.
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
1213	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	3	b		118 Individuen	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	3 Individuen	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	550 Individuen	B
1210	Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	38 Individuen	B
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b		1 Individuum	k.B.

Tab. 6: Vorkommen von wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Silge“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
RL D (Rote Liste Deutschland) und RL BB (Rote Liste Brandenburg): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung								

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Silge“ aktuell vorkommenden wertgebenden Vogelarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 7: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“							
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		3 (2005-2012)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	~10 (2011-2012)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	8-10 (2006-2014)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	25-30 (2007-2012)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		~20 (2001-2012)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	2 (2001)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		1 (2005)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	5-6 (2012)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		2 (2007)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		5 (2007-2012)
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	s		1 (2012)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	1 (2012)
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s		2 (2004)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s		1-2 (2011)
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	3	s		1? (2004)
Weitere wertgebende Vogelarten							
-	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s		1 (2005)
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		1 (2011)
-	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		7-8 (2012)
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	≥1 (2014)

Tab. 7: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“							
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Revierzahl „Jahr“
-	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		1 (2012)
-	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		~10 (2007-2012)
RL D (Rote Liste Deutschland) und RL BB (Rote Liste Brandenburg): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind:

- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten im FFH-Gebiet,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Bruch- und Laubmischwälder,
- Erhöhung des Laubbaumanteil: Ausrichtung von waldbaulichen Maßnahmen auf den Erhalt und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes,
- Erhaltung von Biotop-, Habitat-, Altbäumen und Totholz,
- Etablierung einer ökologisch verträglichen Dichte von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) durch Jagd,
- eine natürlichen Entwicklung (ohne menschliche Einflussnahme) des Elsbruchs zur Sicherung und Entwicklung eines Komplexes standorttypischer, reich strukturierter und in ihrer Entwicklung von der Dynamik der lokalen und regionalen Grundwasserstände abhängiger Waldgesellschaften (insbesondere Erlen-Eschen-Wälder, Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder) und zur Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungsgebiet wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet (LRT und Nicht-LRT-Bestände) sind:

- standortgerechte Baumartenwahl (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Ziel- bzw. Mindeststärke. Ziel- bzw. Mindeststärken sind im Grünen Ordner definiert: Eiche ab 60 cm BHD, Buche je nach Standort ab 55-65 cm BHD, Erle je nach Standort ab 35-50 cm BHD. Nicht standorttypische bzw. nicht standortheimische Arten können aus Naturschutzsicht früher entnommen werden, sofern es sich nicht um Brut- oder Höhlenbäume handelt.
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorwäldern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,

- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),
- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische¹ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % für den Erhaltungszustand (EHZ) B bzw. 5 % für EHZ A nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %),
- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7

- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- Wirtschaftsruhe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

¹ siehe § 4 (3) Nr. 3 LWaldG Brandenburg, (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

- Kein Anlegen von Kirrungen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen und in Naturentwicklungsgebieten/Kernzonen.

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 25 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Landwirtschaft

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und –art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe² oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger³) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszu-
zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),

² Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

³ Sekundärnährstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz vollständiges Abernten von Getreide o. ä.).

Grundlegende Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Naturschutzfachliches Ziel ist es, den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, zu stabilisieren. Im Elsbruch sollen möglichst gleichbleibende hohe Wasserstände unter Vermeidung eines sommerlichen Wasserspiegelverfalls hergestellt werden. Diesbezüglich soll die Wasserhaltung (Stauziele) des an den Elsbruch angrenzenden landwirtschaftlichen Grabensystems so verändert werden, dass die Wasserverluste aus dem FFH-Gebiet reduziert werden und die Überschüsse aus dem landwirtschaftlichen Grabensystem zur Stützung der Wald-LRT und der Kernzone durch ein entsprechendes Wassermanagement genutzt werden.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Zwingend erforderliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung sind im FFH-Gebiet nicht gegeben. Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) positiv auf alle Stillgewässerlebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken.

LRT 3260: Vorrangiges naturschutzfachliches Ziel im FFH-Gebiet ist es, den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, über das vorhandene Grabensystem (über die vorhandenen Staubaauwerke) zu stabilisieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht und nach den Erfordernissen der FFH-RL ist hier ein Anlegen von Sohlschwellen einem Umbau des bestehenden Wehres vorzuziehen. Am besten wäre eine Kombination von Sohlschwellen, die einen Mindestwasserstand im Sommer bei

geöffnetem Stau sichern und Stau mit höherer Winterstauhöhe (zur Sicherung des Gebietswasserhaushaltes). Durch den Winterstau wäre allerdings die Durchgängigkeit des Gewässers eingeschränkt.

LRT 6430: Wesentlicher Faktor für den Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur ist die Wasserstandsdynamik in den Gräben. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen sowie eine angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung wirken sich positiv auf den LRT aus. Eine Böschungsmahd zum Erhalt des LRT ist aktuell nicht erforderlich, sollte aber bei Verschlechterung des EHZ in Erwägung gezogen werden.

LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

LRT 9110 und 9130: Für die Aufwertung der Habitatstruktur sind der Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz sowie von Biotopbäumen notwendig. Generell sollen mind. 5 bis 7 solcher Bäume je ha bis zum vollständigen Zerfall im Bestand belassen werden. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Förderung der Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Laubholzarten. Um diese gewährleisten zu können muss eine signifikante Verringerung der Population von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) erreicht werden. Mittelfristig ist eine erfolgreiche Naturverjüngung nur innerhalb eingezäunter Bereiche umzusetzen. Weiterhin ist die Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche als Maßnahme erforderlich.

LRT 9160: Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Ansonsten gelten im Wesentlichen die gleichen Maßnahmen wie für die Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 und 9130.

91D0: Eine Nutzung der Moorzäunungen sollte dauerhaft unterbleiben. Generell sind die Moorzäunungen im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Um den Erhaltungszustand zu verbessern, sollten vor allem Maßnahmen im Mooreinzugsgebiet vorgenommen werden. Dazu gehört Waldumbau (Förderung von einheimischen, standortgerechten Laubholzarten, Aushieb von Nadelholzarten, Auflichtung sehr eng bestockter Flächen) innerhalb des Mooreinzugsgebietes. Diese Maßnahme sollte mindestens im Bereich des NSG „Kuhwinkel“ vollständig umgesetzt werden.

91E0: Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) positiv auf Bestände des LRT 91E0 auswirken. Diesbezüglich sollte z.B. der Waldumbau in den angrenzenden Nadelholzbeständen hin zu Laubmischwäldern weiter vorangetrieben werden. Auch die innerhalb der Erlen-Eschenwald-Bestände befindlichen nicht standortgerechten Nadelhölzer sollten nach und nach (am besten vollständig) entnommen werden. Alternative Baumarten zur Esche für die Aufforstung sind z.B. Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche, Flatter-Ulme, Vogelkirsche, ggf. auch Erle. Weiterhin sollten durch die Erlenwälder verlaufende Entwässerungsgräben verschlossen werden. Zu empfehlen ist weiterhin die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, die sich hier recht stark ausbreitet. Zur Verbesserung der Habitatstruktur sollten Alt- und Totholz sowie Biotopbäume mehr gefördert werden, wie es bei den Buchenwald-LRT bereits als Maßnahme beschrieben wurde.

Weitere wertgebende Biotope: Für die meisten im FFH-Gebiet vorkommenden geschützten Biotope besteht kein spezieller Maßnahmenbedarf. Für die meisten Biotope ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz. Ein verstärkter Wasserrückhalt im FFH-Gebiet würde sich auf viele geschützte Biotope positiv auswirken. Feuchtwiesen sind extensiv über eine zweischürige Mahd dauerhaft zu nutzen. Für Grünlandbrachen steht bei Nutzungsinteresse einer extensiven Nutzung nichts

entgegen (zweischürige Mahd, keine bis wenig Düngung). Bei fehlendem Nutzungsinteresse sollen die Flächen der natürlichen Eigendynamik überlassen bleiben.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Pflanzenarten: Für das Fleischfarbene Knabenkraut ist eine extensive Nutzung durch eine zweischürige Mahd unerlässlich. Diese wird gegenwärtig durchgeführt. Für den Lauch-Gamander und das Spieß-Torfmoos ist ein besonderer Schutz der Vorkommensstandorte durch die Ausweisung als NSG ("Krötenluch" bzw. "Kuhwinkel") gewährleistet.

Tierarten: Biber, Fischotter: Es sind keine speziellen Maßnahmen umzusetzen.

Fledermäuse: Für die Fledermausarten sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten etc.) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern. Eine Sanierung des Kellers des ehemaligen Forsthauses Kuhwinkel ist zu empfehlen, damit er als geeignetes Winterquartier erhalten bleibt. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden.

Amphibien: Wichtig ist der Erhalt der nachgewiesenen Laichgewässer sowie der umgebenden naturnahen Wald- und Grünlandflächen im heutigen Zustand als Landlebensräume.

Libellen: Es ist die Sicherung einer dauerhaften Wasserführung im Krötenluch und im Waldteich Kuhwinkel erforderlich. Dauerhaft soll kein Fischbesatz in den Gewässern im FFH-Gebiet stattfinden.

Vogelarten: Eisvogel: Als Minimalmaßnahmen sind die vorhandenen Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze (z.B. Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe, Zulassen von Uferabbrüchen an tieferen Gräben oder die Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot zusätzlich verbessert werden.

Heidelerche: Vorhandene Waldwiesen und -lichtungen und waldrandnahe Grünlandflächen sind als geeignete Brutplätze zu erhalten. Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen an Waldrändern (Grünland: keine Düngung, zweischürige Mahd; Äcker: keine Düngung, verringerte Aussaatdichte), v.a. an sandig-trockenen Standorten, würde das Lebensraumangebot weiter verbessern.

Kranich: Die derzeitigen Wasserstandsverhältnisse im Gebiet und die Störungsarmut sind zur Sicherung geeigneter Brutplätze zu erhalten. Die vorhandenen Waldwiesen und an die Waldflächen angrenzenden Grünlandflächen sind zu erhalten. Die Habitatqualität könnte weiter verbessert werden, indem an den Brutplätzen durch längere und höhere Wasserstandshaltung von Spätwinter bis Frühjahr das Vorhandensein nasser bis flach überstauter Flächen gefördert wird.

Mittelspecht, Schwarzspecht, Gartenbaumläufer: Für Mittel-, Schwarzspecht und Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen-/ Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume auch außerhalb der festgelegten Kernzone zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen.

Neuntöter, Sperbergrasmücke: Für beide Arten ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope (Waldränder, Hecken und Baumreihen) erforderlich. Die Habitatqualität sollte durch Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen sowie durch Anreicherung derjenigen Hecken und Baumreihen mit einheimischen Sträuchern, die geringe Dornstrauchanteile aufweisen, verbessert werden.

Rohrweihe: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial. Nur mit höherem Aufwand könnte ein weiterer Brutplatz geschaffen werden, wenn im Offenland im Nordteil des FFH-Gebiets zwischen Kuhwinkel und Kranichteich ein größeres Stillgewässer mit ausgedehnter Röhrlichtzone geschaffen würde. Dies wird trotz des ungünstigen Erhaltungszustands nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke: Für alle vier Arten sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume v.a. in waldrandnahen Waldflächen zu erhalten

und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sollte der Anteil von Altbäumen sowie älteren Waldbeständen im Gebiet weiter erhöht werden.

Seeadler, Schwarzstorch: Die Ungestörtheit des Gebiets und ein ausreichendes Angebot von älteren Waldbeständen mit möglichen Horstbäumen sind konsequent zu erhalten. Vorhandene Stillgewässer und Gräben sind als Nahrungshabitate des Schwarzstorchs zu erhalten. Um den ungünstigen Erhaltungszustand des Schwarzstorchs zu verbessern, könnte im Bereich Kuhwinkel und Elsbruch das Brutplatzangebot durch Ausbringung von Kunsthorsten verbessert werden.

Bekassine: Der ungünstige Erhaltungszustand der Bekassine kann durch Entwicklung feuchter Blänken im Grünlandbereich und extensiver Nutzung der vernässten Teilbereiche (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.) verbessert werden.

Braunkehlchen, Wiesenpieper: Das Lebensraumpotenzial kann auf größeren Grünlandflächen mit Verbindung zu den umgebenen Offenlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung (nicht vor dem 01.07.) oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung (nicht vor dem 15.07.) weiter verbessert werden.

Ortolan, Zwergschnäpper: Für beide Arten werden keine Maßnahmen vorgesehen, da sie nicht als aktueller Brutvogel einzustufen sind.

Wendehals: Für den Wendehals ist der Erhalt einer ausreichenden Anzahl Altbäume in waldrandnahen Beständen benachbart zu Grünlandbiotopen erforderlich. Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands soll die Habitatqualität verbessert werden, indem auf frischen bis trockeneren Grünlandflächen in der Nähe zu altholzreichen Waldbeständen durch Extensivierung (Verzicht auf Düngung) lichtere Grasbestände als günstige Nahrungshabitate entwickelt werden. Die Maßnahme kann auf einen 20 m breiten Streifen entlang des Waldrands beschränkt werden.

4.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen, zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der erfassten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet positiv auf die meisten Lebensraumtypen und Tierarten auswirken.

Tab. 8: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen			Entwicklungsziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3260			
W2	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
LRT 6510			
O26	Mahd 2x jährlich	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	langfristig	
O41	Keine Düngung	langfristig	
LRT 9110 und 9130			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	langfristig	Rotbuchenwälder

Tab. 8: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen			Entwicklungsziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus einheimischen und standortgerechten (Laub-)Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	langfristig	
F12	Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattenbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	langfristig	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	langfristig	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	langfristig	
LRT 9160 und 9190			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	langfristig	Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraum-typischen Baum- und Straucharten	langfristig	
LRT 91D0			
M2	Waldumbau im Mooreinzugsgebiet	langfristig	Moor- und Bruchwälder
LRT 91E0			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	langfristig	
Fledermäuse			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Strukturreiche Wälder

5 Fazit

Im FFH-Gebiet „Silge“ wachsen als natürliche Waldgesellschaft überwiegend Stieleichen-Hainbuchenwälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Weitere Bereiche, wie auch das NSG „Kuhwinkel“, beherbergen naturnahe (Pfeifengras-) Moorbirken-Stieleichenwälder. Im Elsbruch dominieren Erlenbruchwälder.

Des Weiteren bietet das FFH-Gebiet Lebensraum für Fischotter, Biber und einer Vielzahl von Fledermausarten (Nachweise mindestens 14 verschiedener Arten), für deren Erhalt Deutschland bzw. Brandenburg in hohem Maße verantwortlich ist.

Von zentraler Bedeutung für das FFH-Gebiet sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes. Zudem ist auf vielen Flächen das Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche erforderlich.

6 Literatur, Datengrundlagen

- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Stand: 03.01.2012. 181 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg – Managementplan für das FFH-Gebiet 359 „Silge“
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. 64 S.
- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T. (2010; erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externer Experten): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“; Gutachten im Auftrag des BfN, 206 S. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Bewertungsschemata_Arten_2010.pdf (Aufgerufen 03.01.2012)
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Sonderheft 2. 372 S.
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt,
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

